

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2621

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7224

Entwicklung der Anzahl der SGB-II-Bezieher im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 1446 der Abgeordneten Birgit Bessin zeigt die Landesregierung die Entwicklung der Anzahl der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) im Zeitraum von Juni 2013 bis Juni 2022 auf.

Frage 1: Wie erklärt sich der Rückgang der Gesamtzahl der Regelleistungsberechtigten von 247.987 im Juni 2013 um 41,6 Prozent auf 144.815 im Juni 2022

zu Frage 1: Für die Verringerung der Zahl der Regelleistungsberechtigten (RLB) gibt es zwei wesentliche Gründe: Als erstes spielen hierfür demographische Veränderungen eine wichtige Rolle, in der Form, dass viele Menschen altersbedingt dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Hinzu tritt die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Brandenburg. So sind im angefragten Zeitraum ca. 100.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Brandenburg hinzugekommen. Für das Land Brandenburg weist die Statistik zuletzt ca. 880.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aus (BA-Statistik 12/22, Datenstand 30.06.2022). Im Juni 2013 gab es laut BA-Statistik ca. 783.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Frage 2: Wie erklärt sich der Rückgang der Zahl der deutschen Regelleistungsberechtigten von 237.433 im Juni 2013 um 55,66 Prozent auf 105.267 im Juli 2022, während die Zahl der ausländischen Regelleistungsberechtigten im selben Zeitraum von 10.552 um 274,79 Prozent auf 39.548 gestiegen ist?

zu Frage 2: Hauptursache hierfür war zunächst der starke Zustrom von Schutzsuchenden im Zeitraum von 2015 bis 2016. Auch seit Juni 2022 sind wieder viele Menschen als Schutzsuchende aus unsicheren Herkunftsländern nach Deutschland gekommen. Diese Personen sind entsprechend der rechtlichen Regelungen auch Bezieher von Grundsicherungsleistungen geworden.

Frage 3: Wie viele der zu den Stichtagen jeweils aufgeführten ausländischen Regelleistungsberechtigten besaßen jeweils welchen Status und wie viele erhielten jeweils Arbeitslosengeld II und Sozialgeld? Bitte aufschlüsseln nach Datum der Einreise, Status, Geschlecht und Alter.

Eingegangen: 15.03.2023 / Ausgegeben: 20.03.2023

zu Frage 3: Die untenstehenden Tabellen wurden auf Basis der Daten des Statistiks Service der Bundesagentur für Arbeit erstellt (Stand: Februar 2023).

Datum der Einreise und Status stellen keine Merkmale der Statistik der Bundesagentur für Arbeit dar. Dementsprechend können die Daten im Folgenden nur nach Geschlecht und Altersgruppen aufgeschlüsselt werden.

Berichtsmonat	Regelleistungsberechtigte (RLB) ausl. Insgesamt	darunter Männer	darunter Frauen
Juni 2013	10.552	5.019	5.533
Dezember 2013	10.595	4.996	5.599
Juni 2014	10.986	5.185	5.801
Dezember 2014	11.545	5.496	6.049
Juni 2015	12.863	6.214	6.649
Dezember 2015	14.556	7.427	7.127
Juni 2016	21.412	12.325	9.087
Dezember 2016	26.293	15.044	11.249
Juni 2017	29.457	16.635	12.822
Dezember 2017	30.126	16.634	13.491
Juni 2018	30.509	16.691	13.814
Dezember 2018	29.691	15.872	13.818
Juni 2019	29.827	15.768	14.059
Dezember 2019	28.597	14.822	13.775
Juni 2020	29.408	15.258	14.150
Dezember 2020	28.050	14.378	13.671
Juni 2021	28.415	14.505	13.909
Dezember 2021	26.608	13.386	13.221
Juni 2022	39.548	17.543	22.003

Berichtsmonat	RLB ausl. Insgesamt unter 25 Jahre	RLB ausl. Insgesamt 25 bis unter 55 Jahre	RLB ausl. Insgesamt 55 Jahre und älter
Juni 2013	2.751	6.521	1.280
Dezember 2013	2.793	6.508	1.294
Juni 2014	2.979	6.676	1.331
Dezember 2014	3.289	6.924	1.332
Juni 2015	4.016	7.463	1.384
Dezember 2015	4.921	8.263	1.372
Juni 2016	8.740	11.197	1.475
Dezember 2016	11.856	12.869	1.568
Juni 2017	13.685	14.109	1.663
Dezember 2017	14.290	14.126	1.710
Juni 2018	14.558	14.195	1.756
Dezember 2018	14.218	13.675	1.798

Juni 2019	14.245	13.739	1.843
Dezember 2019	13.691	13.099	1.807
Juni 2020	13.697	13.747	1.964
Dezember 2020	12.970	13.143	1.937
Juni 2021	12.971	13.378	2.066
Dezember 2021	12.211	12.397	2.000
Juni 2022	18.739	18.031	2.778

Frage 4: Wie viele der zu den Stichtagen jeweils aufgeführten ausländischen Regelleistungsberechtigten waren jeweils vollziehbar ausreisepflichtig?

Frage 5: Bei wie vielen der zu den Stichtagen jeweils aufgeführten ausländischen Regelleistungsberechtigten wurde die Abschiebung ausgesetzt (Duldung) und wegen welcher jeweiligen Gründe (Duldungstatbestand)?

zu Frage 4 und 5: Zur Beantwortung dieser Fragen liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 6: Was unternimmt die Landesregierung jeweils zur Verringerung der Zahl der ausländischen Regelleistungsberechtigten im Sinne der Gruppen nach Frage 3 bis 5?

Frage 7: Was unternimmt die Landesregierung zur Verringerung der Zahl der deutschen Regelleistungsberechtigten?

zu Frage 6 und 7: Die Fragen 6 und 7 wurden aufgrund Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II oder auch Bürgergeldgesetz) gilt für alle Leistungsberechtigten und regelt neben der Sicherung des Lebensunterhaltes auch die Beratung und alle Maßnahmen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit. Es wird hierbei keine Unterscheidung zwischen ausländischen und deutschen Leistungsberechtigten gemacht. Die Grundversicherung für Arbeitsuchende soll dazu beitragen, dass Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Die Landesregierung unterstützt mit dem aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) finanzierten Landesprogramm „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ langzeitarbeitslose Personen und Familien die von Arbeitslosigkeit betroffen sind bei der Integration in Arbeit sowie bei der sozialen Inklusion. Insgesamt werden aktuell landesweit 34 Projekte gefördert die mit einer individuellen Integrationsbegleitung und passgenauen Unterstützungsmodulen versuchen, die Zielgruppe unabhängig von SGB-II-Regelleistungen zu machen. Unter den Teilnehmenden befinden sich auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.